

„JAZZ & MORE“ - Projektbewerbung



Referat Jazz
Bayerischer Musikrat

für das

Referat Jazz des Bayerischen Musikrats
Stichwort „Jazz & More“

Straußgäßchen 2
93047 Regensburg

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise des BMR

https://www.bayerischer-musikrat.de/musikrat/downloads/Datenschutzordnung_BMR_2022.pdf

_____ Datum

Ich bewerbe mich um eine „Jazz & More“ Projekt-Förderung :

_____ Vorname Name

_____ E-Mail

_____ Straße, Hausnummer

_____ PLZ, Ort

_____ Homepage

_____ Social Media

_____ Telefon

_____ Mobiltelefon

_____ Titel des Projekts

_____ Kurze Beschreibung des „& More“- Anteils des Projekts : Was macht es besonders?
(Ausführlichere Erläuterungen gegebenenfalls auf einem Beiblatt)

Geplanter Zeitraum des Projekts

- Ich/wir werden selbst Veranstalter sein
- an dem Projekt sind einer oder mehrere Veranstalter beteiligt

Veranstaltungsort / Liste der geplante Veranstaltungsorte - jeweils mit Veranstalter

- die genannten Veranstalter garantieren eine Eigenbeteiligung an der Gage
- den genannten Veranstaltern ist bekannt, dass sie GEMA und KSK übernehmen müssen
- es wird kein Eintritt verlangt / es besteht freier Zugang
- für die Veranstaltung(en) wird Eintritt verlangt

Geplanter Probenaufwand
(Angabe bitte in Proben Tagen, 1 Proben Tag entspricht 6 Stunden)

Erwartete Einnahmen:

Eigenmittel

Eintrittsgelder

Anteile aus Veranstaltungs-Kooperationen

Spenden- und Sponsorengelder

Sonstige Fördermittel
(z. B. von Landkreis, Bezirk, Kommune, Verein)

Merchandise
(z. B. CDs, T-Shirts)

Jazz & More Projektförderung
(Max 75% der Projektkosten, nicht mehr als 2500.- Euro)



Einnahmen - insgesamt

Erwartete Ausgaben:

- ▶ Wir gehen von einem empfohlenen Honorarrichtsatz von 400 Euro pro Musiker(in) und Auftritt aus. Abweichungen nach unten und oben sind natürlich möglich. Im Zweifelsfall einfach im Referat Jazz nachfragen!
- ▶ Catering gehört nicht zu den verwertbaren Ausgaben.
- ▶ Hotelkosten gehören in der Regel nicht zu den verwertbaren Ausgaben. Ausnahmen bitte begründen.
- ▶ Fahrkosten gehören in der Regel nicht zu den verwertbaren Ausgaben. Ausnahmen bitte begründen.

Auftritts-Honorare

Projektleitung

Veranstaltungstechnik

GEMA / KSK (falls nicht, wer zahlt?)

Dokumentation (z.B. Audio-/Videomitschnitte)

Sonstiges: _____

Sonstiges: _____

Sonstiges: _____



Ausgaben - insgesamt

Achtung! Der Abgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben muss ausgeglichen sein.

Beteiligte Musikerinnen und Musiker (*bitte ankreuzen, wer davon in Bayern ansässig ist*)

_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
1 - Vorname Nachname + Instrumente	Bayern	2 - Vorname Nachname + Instrumente	Bayern
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
3 - Vorname Nachname + Instrumente	Bayern	4 - Vorname Nachname + Instrumente	Bayern
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
5 - Vorname Nachname + Instrumente	Bayern	6 - Vorname Nachname + Instrumente	Bayern

(Bei einer größeren Besetzung bitte Beiblatt mit den Angaben hinzufügen.)

Eigene Anmerkungen / Nachrichten an das Referat Jazz des BMR

Fragen zum Bewerbungsprozess beantwortet jederzeit gerne das Referat Jazz des BMR.

Kontaktdaten:

Uli Schwarz uli.schwarz@bayerischer-musikrat.de 0941-562248
Sylke Merbold sylke.merbold@bayerischer-musirat.de 0941-562244

Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Förderentscheidungen werden vom Beirat Jazz getroffen.

Sollte die beantragte Förderung nicht in voller Höhe bewilligt werden, muss vor Vertragserstellung eine aktualisierte Kalkulation beim Referat Jazz des BMR eingereicht werden.

Auszahlungen erfolgen auf Grundlage eines aktuellen Kosten- und Finanzierungsplans nach Abschluss eines Vertrags zwischen dem BMR und der Projektleitung. Alle Kosten müssen im Fall einer Prüfung durch Rechnungen nachgewiesen werden. Die Rechnungen/Vereinbarungen bezüglich Sachleistungen müssen dabei auf die Antragsstellende bzw. den Antragstellenden ausgestellt sein.

Im Falle einer Kofinanzierung sind die entsprechenden Projektpartner anzugeben.

Die Förderung kann nur beantragt werden, solange finanzielle Mittel für das Förderprogramm „Jazz & More“ vorhanden sind.

Das Verbot der staatlichen Doppelförderung ist zu beachten. Das heißt, dass keine weiteren Fördermittel durch den Bayerischen Kulturfonds oder aus anderen Projektförderungen des Freistaats Bayern für das eingereichte Projekt verwendet werden dürfen.

Die Einsendung des Bewerbungsbogens ist gleichzeitig eine Einwilligungserklärung zur Nutzung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Jazz & More-Förderung.